

### Anforderungen für den Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 WHG

#### **Teil B 8: Entnehmen, Zutage fördern und Zutageleiten von Grundwasser mit dem Ziel der Absenkung von Grundwasser bei temporären Vorhaben**

(temporäre Grundwasserabsenkung/-haltung (GWA) zur Baufreimachung z. B. bei der Ausführung von Bauvorhaben und Altlastensanierungen)

Umfang (Orientierungswerte): Dauer der GWA: mehr als 6 Wochen oder  
Förder-/Entnahmemenge: mehr als 10 l/s

#### **I. Grundsätzlich sind folgende allgemeine Anforderungen zu beachten:**

- Die Erstfertigung des Antrages und des Plansatzes (zusammengefügte Planunterlagen) muss vom Antragsteller und vom Planfertiger (z. B. Entwurfsverfasser) original handschriftlich unterzeichnet sein. Dem Antrag ist die unter Position II.1 festgelegte Anzahl Plansätze beizufügen.
- Die Planvorlagen müssen von hierzu befähigten Planfertigern angefertigt sein. Sie müssen so erstellt sein, dass das Vorhaben selbst und seine Auswirkungen (insbesondere auf den Wasserhaushalt, die Grundwasserbeschaffenheit und andere Umweltbereiche wie z. B. Naturschutz) ersichtlich sind und eine Beurteilung auch durch vom Vorhaben betroffene andere Behörden, z. B. Naturschutzbehörde, Bauaufsichtsbehörde etc. möglich ist.
- Die Planung der Vorhaben und die Führung der Nachweise soll nach dem jeweils maßgeblichen allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen.
- Als Planvorlagen sind grundsätzlich beizufügen: Verzeichnis der Planvorlagen, Beschreibung des Vorhabens, Übersichtslageplan/Lageplan, Bauzeichnung/Profildarstellungen, Grundstücksverzeichnis einschließlich Eigentümerverzeichnis, bautechnische/hydraulische Nachweise.

**Zu nicht vollständigen oder mangelhaften Anträgen und Planunterlagen, die keine ausreichende behördliche Prüfung erlauben, stellt die untere Wasserbehörde unverzüglich schriftlich Nachforderungen und setzt eine Frist zur Nachbesserung. Nach Ablauf der Frist kann die untere Wasserbehörde unvollständige oder mangelhafte Anträge ablehnen.**

#### **II. Inhaltliche Anforderungen an die Antragsunterlagen:**

##### **1. Anzahl Plansätze:**

Dem Antrag sind zwei Plansätze beizufügen. Die untere Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Plansätze nachfordern (ggf. auch als CD). Das Merkblatt Teil B 6 ist immer in Kombination mit Teil A zu bearbeiten.

##### **2. Beschreibung der Grundwasserbenutzung und der bestehenden Verhältnisse**

Zweck der Gewässerbenutzungen

Geländehöhe und tiefste sowie durchschnittliche Gründungstiefe sowie Aushubtiefe der Baugrube (in m NHN und in m unter Gelände - m u. G.)

Art der Baugrubensicherung bzw. des Baugrubenverbaus und Einbindetiefe in den Untergrund (in m NHN und m u. G.) sowie Angaben zum Rückbau

höchster, mittlerer und niedrigster natürlicher Grundwasserstand am Standort der Baugrube (in m NHN und in m unter Gelände - m u. G.)

Bemessungsgrundwasserstand für das Bauvorhaben und für die GWA

geologische, bodenkundliche und morphologische Verhältnisse

(z. B. Bericht über Baugrunduntersuchung, Bodenprofile, Schichtenverzeichnisse)

hydrogeologische Daten

(Grundwasserfließrichtung, -gefälle, -fließgeschwindigkeit, Mächtigkeit des Grundwasserleiters, Höhenlage des Grundwasserstauers)

Nachweis der Grundwasserbeschaffenheit am Standort der GWA sowie Auswertung hinsichtlich GFS-Werte gemäß LAWA in der jeweils gültigen Fassung

(Probenahme- und Analysenprotokoll von mindestens einer Grundwasserprobe entsprechend Untersuchungsprogramm des Umweltamtes, nicht älter als 6 Monate, gem. Anlage)

tiefste und mittlere Gründungsordinaten benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen

Beschreibung des Verfahrens der GWA und hydraulische Nachweise zur Anlagenbemessung; konstruktive Gestaltung der Förder- bzw. Entnahmeanlagen und beabsichtigte Betriebsweisen

Nachweis der gesicherten Ab- bzw. Einleitung für das geförderte/entnommene Grundwasser (Einleitung wohin?)

beantragter Beginn und beantragte Dauer der GWA

beantragtes Absenziel für das Grundwasser in der Baugrube (m NHN und m u. G.)

Angabe der beantragten Förder-/Entnahmemenge (l/s und m<sup>3</sup>/d) und der beantragten Gesamtmenge (in m<sup>3</sup>) und Vorlegen der Berechnungen

Berechnung der voraussichtlichen Reichweite der GWA für den Bemessungswasserstand und den mittleren Grundwasserstand und zusätzlich für den Niedrigwasserstand, wenn eine Absenkung bis zum oder unter den Niedrigwasserstand erfolgt

Konzept für die Eigenüberwachung der GWA und deren Auswirkungen im Umfeld

Angaben zu Beweissicherungsmaßnahmen (Aufnahme und Dokumentation der bestehenden Verhältnisse)

Lage im Überschwemmungs- oder Trinkwasserschutzgebiet

## **2. Auswirkungen der GWA**

Benennen und Beschreiben der Auswirkungen der GWA, insbesondere auf:

- die Grundwasserbeschaffenheit (Mobilisieren von Altlasten, Schadstoffverschleppung),
- das Grundwasser und den Grundwasserleiter,
- bestehende Grundwasserbenutzungen (z. B. Grundwasserentnahmestellen),
- Gebäude und sonstige bauliche Anlagen,
- Natur, Vegetation und Landschaft, ggf. Fischerei,
- Öffentliche Sicherheit und Verkehr und
- bestehende Rechte.

Sachkundige Bewertung der zuvor benannten Auswirkungen der GWA hinsichtlich ggf. entstehender Beeinträchtigungen oder Schäden;

Im Ergebnis der Bewertung ist zu schlussfolgern, ob durch die GWA Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, schützenswerte Vegetation und bestehende Rechte Dritter (z. B. Brunnen, Fischereirechte usw.) beeinträchtigt oder geschädigt werden können.

## **3. Lagepläne und Bauzeichnungen**

Übersichtslageplan: Ausschnitt amtliche topografische Karte M 1 : 25000 oder M 1 : 50000 mit eingetragenem Vorhaben

Lageplan: amtliche Flurkarte mit Eintragung der Grundwasserfließrichtung und des Vorhabens

(zusätzlich: Kennzeichnung der ständig oder zeitweilig in das Grundwasser reichenden Bauteile/Verbauteile)

Lageplan mit Eintragung der Grundwasserförderungs- bzw. Entnahmeanlagen und der Hydroisohypsen für den Bemessungswasserstand (vor der GWA)

Lageplan mit Eintragung der Grundwasserförderungs- bzw. Entnahmeanlagen und dem Verlauf der Hydroisohypsen im Ergebnis der Berechnungen gemäß Pkt. 1 - Berechnung der voraussichtlichen Reichweite (absolut und Differenzenpläne)

Grundriss des tiefsten Untergeschosses (Keller, Tiefgarage usw.)

Schnittdarstellung der unter der GOK gelegenen Bauteile mit Höhenangaben

Schnittdarstellung benachbarter Gebäude/baulicher Anlagen (auf Anforderung)

**Hinweis:** Bitte beachten Sie die Anzeigepflicht für Erdaufschlüsse gemäß § 49 WHG i.V.m. § 45 SächsWG.

## Anlage

### Untersuchungsprogramm für Grundwasseranalysen im wasserrechtlichen Verfahren (§ 8 WHG)

#### Vor-Ort-Parameter:

Färbung	Temperatur
Trübung	Leitfähigkeit
Geruch	pH-Wert
	Sauerstoffgehalt

#### Laborparameter:

DOC	CSV-KMnO <sub>4</sub> AOX
Gesamthärte	

Natrium*	Ammonium
Kalium*	Sulfat
Calcium*	Hydrogencarbonat
Magnesium*	Chlorid
Eisen	Nitrat
Mangan	Nitrit

LHKW (leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe)  
MKW (Mineralölkohlenwasserstoffe)\*  
BTEX (Benzol, Toluol, Ethylbenzol, Xylole)\*  
PAK (polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe nach EPA)\*  
Phenole, wasserdampfflüssig\*  
Cyanide\*

Arsen\*  
Blei\*  
Cadmium\*  
Chrom\*  
Kupfer\*  
Nickel\*  
Zink\*

\* kann im Einzelfall auf Entscheidung der unteren Wasserbehörde entfallen bei Bauvorhaben mit geringer wasserwirtschaftlicher Relevanz (z. B. Bau eines Einfamilienhauses)